

Elternbeirat
der Städtischen Kita ALEA
Geißäckerstr. 61
90768 Fürth

Stadt Fürth
Amt für Kinder,
Jugendliche und Familien

An das
Amt für Kinder, Jugendliche und Familien
Herr Schnitzer

19. April 2018

Per Email: hermann.schnitzer@fuerth.de

z.w.V. / Bitte R.

Einwendungen gegen die beabsichtigte Änderung der Kita-Gebührensatzung und der Kita-Benutzungssatzung ab 01.09.2018 wie im Schreiben vom 12.03.2018 mitgeteilt

Fürth, den 17.04.2018

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrter Herr Schnitzer,

in vorbezeichneter Angelegenheit bedankt sich der Elternbeirat der Kita ALEA für die Information hinsichtlich der beabsichtigten Änderung der Kita-Gebührensatzung und der Kita-Benutzungssatzung ab 01.09.2018 und möchte sich zu den geplanten Änderungen wie folgt äußern:

1. Erhöhung der Kita-Gebühren

Zunächst einmal rügen wir in formaler Hinsicht, dass die auf Seite 1 letzter Absatz des Schreibens vom 12.03.2018 genannte Anlage dem Schreiben nicht beigelegt war.

Die Erhöhung der Kita-Gebühren erscheint auf Grund der letzten Gebührenerhöhung, die lediglich zwei Jahren zurückliegt, bereits an sich unangemessen und ist daher den Eltern schwer vermittelbar. Darüberhinaus trifft es insbesondere den Krippenbereich mit einer Erhöhung von 10 Euro im Grundpreis unangemessen hoch.

Bei der Erhöhung der Zubuchstunde im Kindergartenbereich sind zudem ausschließlich die Eltern betroffen, die ihre Kinder aus beruflichen Gründen länger als die im Grundpreis enthaltenen vier Stunden in der Einrichtung eingebucht haben.

Anbei erhalten Sie eine Unterschriftenliste, in der sich die Eltern eintragen konnten, die ausdrücklich gegen die geplante Erhöhung sind.

2. Erhöhung des Verpflegungsgeldes

Die Erhöhung des Verpflegungsgeldes ist den Eltern insbesondere deshalb schwer vermittelbar, da insbesondere die Qualität der Essensversorgung immer wieder zu Beschwerden der Eltern gegenüber Elternbeirat und Kitaleitung führt. Fehlende Abwechslung bei der Speisenfolge, nach wie vor geringer Bio-Anteil bei den angebotenen Speisen sowie ein völlig fehlendes Angebot für von Allergien und Unverträglichkeiten betroffenen Kindern sind nur einige Beispiele für die Unzufriedenheit vieler Eltern. Hierfür nun auch noch die Kosten zu erhöhen, erscheint schwierig.

3. Änderung der Benutzungssatzung

Hierzu soll lediglich angemerkt werden, dass die geplante Regelung zur Gebührenerstattung in Streikfällen in keiner Weise geeignet ist, die diesbezüglich insbesondere vor dem Hintergrund der erneuten Warnstreiks in der kommenden Woche belasteten Eltern zu entlasten. Da die Erstattung der Gebühren dann nicht gegeben ist, wenn „Ersatzlösungen angeboten werden“, wird diese Regelung so gut wie immer ins Leere laufen. Die zumeist angebotene Betreuung in speziellen Noteinrichtungen ist ein Angebot, das sicher unter dem Begriff „Ersatzlösung“ fällt, insbesondere von Eltern mit Krippenkindern oder jüngeren Kindergartenkindern nur schwerlich genutzt werden kann, da ein bis dreijährige Kinder nicht einfach in fremder Umgebung mit fremden und täglich wechselnden Betreuungspersonen abgegeben werden können.

Mit freundlichen Grüßen



Michael Vetter
(Vorsitzender des Elternbeirats)